

# Landtag plant teure Gesetzesänderung

Können die drei Ex-AfDler Frank Neppé, Alexander Langguth und Marcus Pretzell (v.li.) bald eine Landtags-Gruppe bilden?



Foto: FEDERICO GAMBARINI/DPA PICTURE-ALLIANCE

# 750 000 Euro Mehrkosten für AfD-Abtrünnige?

Von PETER POENSGEN

Düsseldorf - **Der Landtag will die Rechte von Minderheiten im Parlament mit einer Gesetzesänderung stärken - und könnte mit dieser noblen Geste als erstes die Position ausgerechnet der drei AfD-Abweichter Marcus Pretzell, Alexander Langguth und Frank Neppé aufwerten.**

Die möglichen Kosten für den Steuerzahler: rund

750 000 Euro im Jahr!

Darum geht's: Alle Fraktionen (bis auf die AfD) haben sich auf einen Gesetzentwurf verständigt. Demnach sollen sich Abgeordnete, die keiner Fraktion angehören, aber gemeinsam einer vergleichbaren Tätigkeit nachgehen, zu einer Gruppe zusammenschließen können.

Offen ist noch, ob dafür mindestens fünf Abgeordnete nötig sein sollen

- oder nur drei, wie es das auch mal in anderen Landtagen gab. Sollte die Zahl drei die kritische Untergrenze sein, hätten die drei Ex-AfDler viele Vorteile: Laut Landtag steht einer Gruppe zur Bewältigung ihrer parlamentarischen Arbeit nämlich immerhin die Hälfte des regulären Grundbetrags für Fraktionen von 100 735 Euro monatlich zu sowie die Hälfte des Oppositionszuschlags von

monatlich 25 183,80 Euro.

Dazu kommt ein pro Kopf-Beitrag von 2733 Euro/im Monat (der für die drei Ex-AfDler aber auch schon vorher angefallen ist).

Kein Wunder, dass der Gesetzentwurf zum Thema „Kosten“ diesen Satz enthält: „Die Regelung kann zu Mehrkosten führen, wenn es neben den bestehenden Fraktionen zur Bildung zusätzlicher Gruppen kommt.“

Landtagspräsident André Kuper (CDU) sagt, in der Tat könne es „eine Ausnahmegenehmigung des Landtagspräsidenten auch für die Zahl von drei Abgeordneten geben.“ Das sei aber noch offen.

Kuper: „Wir wollen nicht, dass es zu Klagen kommt, denen wir möglicherweise nachgeben müssen, wollen das Heft des Handelns in der Hand behalten.“